

Mehrfachpetition 05/03553/3, 05/03563/3, 05/03639/3

Schäfer bitten um Hilfe - Wölfe in Sachsen

Beschlussempfehlung: Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petenten stellen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe in den Freistaat Sachsen sieben Fragen zur möglichen Sonderstellung des Wolfes im Artenschutz, zu seiner Gefährlichkeit für Mensch und Nutztier sowie zu den im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen entstehenden Kosten, den Bejagungseinschränkungen für wildernde Hunde und möglichen Verschleierungen des tatsächlichen Wolfsbestandes. Abschließend werden zwei Forderungen an den Sächsischen Landtag in Bezug auf den Abschuss von Wölfen und eine 100%ige Entschädigung aller Herdenschutzkosten gestellt. Sie geben in diesem Zusammenhang die Stimmung und Meinungsvielfalt der Bürger wieder, die die Petition unterstützen. Gleichzeitig zeigen sie die Schwierigkeiten des Berufsstandes der Schäfer auf, die im Zusammenhang mit der Etablierung von Wölfen auftreten können.

Der Beantwortung der Fragen und Forderungen der Petenten wird folgendes vorangestellt:

Die Rückkehr der Wölfe in den Freistaat Sachsen erfolgt auf natürliche Weise aus dem Wolfsvorkommen in der Republik Polen. Aus europäischen Artenschutzrichtlinien, die durch Bundes- und Landesnaturschutzrecht umgesetzt sind, ergibt sich der strenge Schutz des Wolfes. Speziell bei streng geschützten Arten, zu denen der Wolf gehört, obliegt den Ländern die Umsetzung dieser Rechtsnormen.

Ziel der europäischen Schutzbemühungen ist es, entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (Linell et.al.2008), dass sich Wölfe in ganz Europa als Tierart in zehn Populationen auf einem überlebensfähigen Niveau etablieren. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, kann der strenge Schutz gelockert werden. Hierzu müsste die Bundesregierung im Sinne von Art. 19 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) tätig werden.

Der Staatsregierung ist bewusst, dass die Rückkehr der Wölfe Konflikte mit sich bringt, vor allem bezüglich der Tierhaltung oder des Sicherheitsgefühls der Menschen. Darum wurde nach der Etablierung der ersten Wölfe im Freistaat Sachsen auch schnell reagiert, um Betroffene unterstützen zu können. Die Staatsregierung fördert Nutztierhalter bei der Schadensverhütung und erhöht das Sicherheitsgefühl der Bürger, indem sie die Ausbreitung der Wölfe im Freistaat Sachsen genau beobachtet und transparent dokumentiert, um auch möglicherweise auffällige Tiere frühzeitig zu erkennen. Grundlage hierfür ist der Managementplan für den Wolf im Freistaat Sachsen, der im Mai 2009 unter Mitwirkung der wesentlichen, mit dem Thema Wolf befassten Verbände, Vereinigungen sowie der Wissenschaft erarbeitet und in Kraft gesetzt wurde. Der Managementplan wurde mit dem Ziel einer Anpassung an die aktuelle Entwicklung überarbeitet.

Die beiden Hauptpetenten liegen mit ihren Schafzuchtbetrieben seit zwei Jahren im Bereich des Fördergebietes für Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe. Beide haben bis zum Schädigungstag keinen Gebrauch von den Fördermöglichkeiten gemacht. Bei jeweils einem Wolfsübergriff pro Schafzuchtbetrieb wurden ein beziehungsweise vier Schafe getötet.

1. Frage: Warum hat der Wolf eine Sonderstellung, denn er ist europaweit nicht vom Aussterben bedroht?

Der Wolf hat keine Sonderstellung im Spektrum der streng geschützten Arten. Entsprechend der europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (RL 92/43/EWG) werden in Europa mehr als 300 Tierarten als streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse beschrieben, davon mehr als 40 Säugetierarten. Der Wolf gehört – je nach Arterhaltungszustand regional spezifiziert – dazu. Die sich für die Mitgliedsstaaten ergebenden Verpflichtungen zum Schutz der einzelnen Arten sind für alle Arten gleichermaßen gültig. Derzeit wird eingeschätzt, dass in Europa ca. 20.000 Wölfe leben. Ihre Verteilung ist sehr unterschiedlich. Das Vorkommen wird in zehn geografisch oder genetisch voneinander getrennt lebende Populationen eingeteilt. Ziel des politisch gewollten Schutzes ist es, das Wölfe als Tierart langfristig in den zehn Populationen überlebensfähig sind und als natürliche Gegenspieler des Schalenwildes fungieren können. Insofern ist es unerheblich, wie viele Wölfe es insgesamt in Europa gibt, Betrachtungsebene ist die jeweilige Population. Die Wölfe im Freistaat Sachsen gehören zur mitteleuropäischen Flachlandpopulation, in der der günstige Arterhaltungszustand noch nicht erreicht ist und der strenge Schutz umzusetzen ist.

2. Frage: Wölfe sind Raubtiere, wer garantiert die Unversehrtheit von Menschen?

Von Natur aus ist der Wolf der natürliche Gegenspieler der großen Huftiere, die sein Hauptbeutespektrum darstellen. Der Wolf als Wildtier meidet den direkten Kontakt zum Menschen, nutzt aber seine Infrastruktur, wie andere Wildtiere auch. Die ca. 20.000 in Europa lebenden Wölfe haben in den letzten Jahrzehnten keine tödlichen Zwischenfälle mit Menschen provoziert. Die im zwanzigsten Jahrhundert belegten Zwischenfälle wurden vorrangig durch tollwütige Wölfe verursacht. Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit tollwutfrei. Grundsätzlich können aber Unfälle mit Wildtieren nie vollständig ausgeschlossen werden.

3. Frage: Welche Aufgabe erfüllt der Wolf bei uns, wenn der Mensch schon die Jagd ausübt?

Der Wolf steht an der Spitze der Nahrungskette. Die menschliche Jagd hat nach weitgehender Ausrottung des Wolfes die steigenden Schalenwildbestände in Europa nicht verhindert. Die Rückkehr des Wolfes kann helfen, Spitzen in der Schalenwildvermehrung zu brechen. Wölfe tragen zur Auslese von Beutetierarten bei, weil sie zuerst kranke, junge und alte Beutetiere reißen, bevor sie gesunde Beutetiere angreifen. Die im Freistaat Sachsen vorkommenden Schalenwildbestände erlauben es, wie in den historischen Wolfsländern auch, Jäger und Wolf gleichermaßen die Jagd ausüben zu lassen, ohne dass die Bestände ausgelöscht werden.

4. Frage: Welche Gesamtkosten verursacht das Wolfsprojekt (einschließlich der im Managementplan genannten Öffentlichkeitsarbeiten und Forschungsreisen der Wolfsexperten nach Kanada)?

Im Freistaat Sachsen gibt es kein Wolfsprojekt und es wurden und werden im Rahmen des Wolfsmanagements auch keine Forschungsreisen unternommen, weder nach Kanada, noch in andere Länder.

Im Jahr 2012 wurden ca. 200.000 Euro für die Unterstützung der Tierhalter bei Präventionsmaßnahmen, für Schadensausgleich und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen incl. Genetik und Unterhaltung des Kontaktbüros Wolfsregion Lausitz durch den Freistaat Sachsen aufgewendet.

5. Frage: Weshalb findet eine Verschleierung des tatsächlichen Wolfsbestandes und keine korrekte Berichterstattung der aufgetretenen Krankheitsfälle (Räude) statt?

Das sächsische Wolfsmanagement wird auf gesetzlicher Grundlage von Behörden organisiert und durchgeführt. Alle Informationen, die zur Entwicklung des Wolfsbestandes herausgegeben werden, müssen nachprüfbar sein und werden auf deutschlandweit abgestimmter Basis erhoben. Vermutungen sind nicht Gegenstand behördlichen Handelns. Eine Verschleierung oder Zurückhaltung von Erkenntnissen findet nicht statt. Räude ist keine anzeigepflichtige Krankheit. Ihr Vorkommen beim Wolf wird wie ihr Vorkommen beim Fuchs registriert, hat aber keinen Handlungsbedarf zur Folge. Aktuelle Informationen zum Wolf im Freistaat Sachsen, sowie zu Nutztierschäden durch den Wolf sind jederzeit unter www.wolfsregionlausitz.de einzusehen.

6. Frage: Warum dürfen wildernde Hunde nicht mehr geschossen werden, denn das erhöht die Gefahr von Hybrid-Wölfen?

Grundsätzlich ist der Abschuss von wildernden Hunden auch im neuen sächsischen Jagdrecht möglich, wenn der Jagdschutzberechtigte dies vorab der Jagdbehörde anzeigt und diese zustimmt. Hunde, die wildern, tun dies wiederholt in den Jagdrevieren und sind dadurch berechnen- und auffindbar.

Wildernde Hunde kommen in den Jagdrevieren selten vor. In den zurückliegenden 20 Jahren kam es beim Abschuss von vermeintlich wildernden Hunden leider wiederholt zu Fehleinschätzungen der Jagdschutzberechtigten.

Je mehr Wölfe es gibt, umso geringer ist die Gefahr der Hybridisierung mit Hunden, da Wölfe sich vorzugsweise mit Wölfen paaren. Bei territorialen Wolfspaaren (Rudeln) werden wildernde Hunde als Rivalen erkannt und getötet. Über 600 genetische Analysen von Probenmaterial sächsischer Wölfe haben seit zehn Jahren keinen Hinweis auf eine Hybridisierung bei den sächsischen Wölfen erbracht.

7. Frage: Warum wird bei diesem entscheidenden Eingriff in das Leben nicht vorab die Bevölkerung gefragt?

Die Entscheidung zum Schutz der Wölfe ist ausgehend von europäischer Ebene in einem demokratisch legitimierten Verfahren getroffen und in entsprechenden Rechtsnormen umgesetzt worden. Im Abwägungsprozess wurden die Belastungen für Bürger und Tierhalter aus der Anwesenheit von Wölfen als insgesamt nicht unzumutbar eingeschätzt, wobei natürlich erkannt wurde, dass die Rückkehr der Wölfe Konflikte hervorrufen wird. Dies vor allem da, wo sie fast 100 Jahre nicht vorgekommen sind. Wie aus Ländern mit durchgehender Wolfsanwesenheit (Polen, Rumänien, Spanien) bekannt ist, führt die Anwesenheit von Wölfen nicht zur Änderung der ländlichen Lebensweise oder zum Rückgang des Tourismus. Im Kerngebiet der Lausitzer

Wölfe, in dem Wölfe seit mehr als zehn Jahren existieren, finden nach wie vor Freizeitaktivitäten in der freien Landschaft statt.

1. Forderung: Abschuss einzelner Wölfe, die sich Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutztieren nähern, um die viel beschriebene Scheu der Wölfe vor Menschen erst einmal wieder herzustellen. In anderen europäischen Ländern findet bereits eine Wolfsbejagung statt. Warum in Deutschland nicht?

Die Bejagung oder Tötung von Wölfen in Europa ist sehr differenziert und richtet sich in den Mitgliedsstaaten nach dem jeweils gesetzlichen Schutzstatus. Warum er in der Bundesrepublik Deutschland nicht bejagt werden darf, ist den Ausführungen zu Frage 1 zu entnehmen. Obwohl der Wolf in der Republik Polen beispielsweise im Anhang V der FFH-RL gelistet ist und damit behördlichen Handeln unterliegen könnte (Erteilung von Jagdzeiten), hat die Republik Polen sich im nationalen Recht dazu entschlossen, den Wolf ausschließlich dem Naturschutzrecht zu unterstellen. Abschussgenehmigungen werden nur nach Einzelfallprüfung und artenschutzrechtlicher Freigabe auf Grundlage der Ausnahmegenehmigungen nach Art. 16 FFH-RL erteilt. Nach Mitteilung des polnischen Umweltministeriums in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe besteht das Ziel des Wolfsschutzes in der Republik Polen darin, dass der Wolf flächendeckend in der Republik Polen als Tierart vorkommen soll. Derzeit befinden sich die Hauptvorkommen in Ostpolen und in der Karpatenregion.

Im Freistaat Sachsen können Wölfe aber schon jetzt getötet werden, wenn sie Menschen tatsächlich gefährlich werden, sich wiederholt aggressiv dem Menschen nähern oder wiederholt eigentlich geeignete Schutzvorrichtungen der Tierhaltung überwinden und Nutztiere töten. Die bloße Anwesenheit von Wölfen in der Region oder die unregelmäßige Sichtung von Wölfen im dörflichen Umfeld ist nach den im aktuellen Wolfsmanagementplan beschriebenen Rahmenbedingungen aber kein Abschussgrund.

In Auswertung der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern und in Sachsen wurde der Managementplan im Februar 2014 in diesen Bereichen aktualisiert. Die Handlungsempfehlungen in Punkt 8.5 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf wurden dementsprechend angepasst. Für schnelleres und eindeutiges Handeln wurde im Vergleich zum alten Managementplan in 3 Fallgruppen (Wolfsverhalten in Bezug auf die Gefährlichkeit für Menschen, Wolfsverhalten in Bezug auf die Gefährlichkeit für Haushunde, Wolfsverhalten in Bezug auf die Schädigung von Nutztieren) gegliedert. In jeder der Fallgruppen ist die Entnahme des Wolfes letztendlich vorgesehen, wenn er atypisches Verhalten zeigt.

2. Forderung: Kompromisslose, 100%ige Entschädigung aller durch den Herdenschutz entstandenen zusätzlichen Aufwendungen.

Die präventiven Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere werden derzeit mit 60 % (brutto) gefördert. In der neuen Förderperiode ab 2015 ist eine Erhöhung des Fördersatzes auf 80 % (netto) vorgesehen. Das entspricht einer Erhöhung der Förderung um 8 %, wobei der gewerbliche Tierhalter die entsprechenden steuerlichen Vorteile nutzen kann. Ein höherer Fördersatz aus staatlichen Mitteln ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen für gewerbliche Tierhalter nicht möglich.

Das gesamte Verfahren der Fördermittelbeantragung, Ausreichung und Abrechnung wird für die Antragsteller vereinfacht. Beispielfhaft werden genannt:

- erhebliche Reduzierung der Seiten des Antragsformulars und des Verwendungsnachweises,
- es ist nur noch ein Angebot vorzulegen,
- Vor-Ort-Prüfungen werden nur im Bedarfsfall durchgeführt,
- die Zweckbindungsfrist wird von 5 auf 3 Jahre reduziert.

Zur Verbesserung der Situation der schaf- und ziegenhaltenden Betriebe in Sachsen hat sich die Staatsregierung folgende Ziele gestellt:

- erweiterte Förderkulisse für naturschutzgerechte Schaf- und Ziegenbeweidungsmaßnahmen,
- besondere Berücksichtigung der prekären wirtschaftlichen Situation der Schaf- und Ziegenbewirtschaftungsbetriebe bei Investitionsförderungen,
- Privilegierung der Schafhalter bei Deichpflegemaßnahmen.

Die Fragen und Forderungen der Petenten und deren Unterstützer sind im Zusammenhang mit der Neuetablierung eines Wolfsrudels um den Hohwald (bei Neustadt/Sa.) entstanden. Das Gebiet gehört seit zwei Jahren zum Fördergebiet, Wölfe waren bisher nicht präsent. Die Fragen und Bedenken, die in der Petition aufgezeigt werden, wurden bereits bei Etablierung der bisher im Freistaat Sachsen bekannten sieben Rudel (von den Jahren 2000 bis 2012) in den betreffenden Regionen diskutiert. Zwischenzeitlich stehen sie in dieser Form dort nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion und die Wölfe in den Regionen werden deutlich weniger emotional betrachtet. Sowohl der rechtliche Schutzstatus als auch geltendes Haushaltsrecht lassen eine Umsetzung der Forderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu. An einer weiteren Konfliktminimierung wird im Rahmen des Wolfsmanagements gearbeitet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Regulierung aller durch Wölfe verursachten direkten und indirekten Schäden gegenüber den Tierhaltern fortzusetzen.

Zur Reduzierung der Zusatzaufwendungen von Schafhaltern im Zusammenhang mit Wolfsprävention wird die Staatsregierung um Prüfung folgender Punkte gebeten bzw. ersucht, sich im Bundesrat sowie auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Ergänzung bzw. Ersatz des Eigenanteils durch Einwerbung von Drittmitteln (z.B. von Stiftungen),
- verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines Herdenschutzhundezentrums (Anerkennungskriterien für brauchbare Hunde, Leistungszucht),
- Erprobung neuer Verfahren für Herdenschutzmaßnahmen (z. B. Zaunbau),
- Kostenübernahme des zusätzlichen Aufwandes für den Schutz von Nutztieren (erhöhter Aufwand bei Weidebau, verstärkte Kontrollen der Weiden, Futter- und Tierarztkosten für Herdenschutzhunde),
- alternativ - Verzicht auf die vorbeugenden Schutzmaßnahmen und vollständige Kostenübernahme für direkte und indirekte Schäden durch Wolfsrisse.

Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.